FDP.Die Liberalen Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Hergiswil, 07. April 2017

Revision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG)

Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung für die Revision des Gesetzes über die Nidwaldner Sachversicherung (Sachversicherungsgesetz, NSVG).
Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Personen eingesetzt:

LR Ruedi Wanzenried, Buochs
LR Erich von Holzen , Ennetbürgen
LR Dr. Ruedi Waser, Hergiswil
LR Philippe Banz (Verfasser der Stellungnahme)

I. Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der letzten Totalrevision im Jahr 1986, begrüssen wir die unumgängliche Anpassung des Sachversicherungsgesetzes. Im Grossen und Ganzen unterstützen wir die vorgegebene Richtung. Aus unserer Sicht ist die Entpolitisierung der NSV ein Kernanliegen. Wie im Bericht zur Vernehmlassung erwähnt wird, muss die fachliche Kompetenz der Verwaltungsratsmitglieder massgeblich sein und nicht die politische Gesinnung. Im Weiteren ist es störend, wenn der Landrat die Oberaufsicht ausführt und gleichzeitig im Verwaltungsrat direkt die Mitgestaltung der NSV beeinflussen kann.

Wie begrüssen vor allem die Verschlankung des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung. Aber, dass eine Fusion mit dem Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) nicht vollzogen wird, enttäuscht uns. Einerseits ist die Effizienzsteigerung durch die Verschlankung des Verwaltungsapparates sowie die Entpolitisierung ein Kernanliegen. Aber andererseits scheint beim Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) die politische Einflussnahme ein weiteres Mal festgeschrieben und damit eine Chance verpasst zu werden.

Die Abschaffung der Staatsgarantie und Jahresschadensumme kann aus der Sicht der FDP die Liberalen gestrichen werden.

Wir werden zu diesen erwähnten Punkten noch detailliert Stellung nehmen.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Artikel 7 / Verwaltungsrat
Wir begrüssen eine variable Besetzung von 5 bis 7 Mitglieder. Eine schlanke, effiziente und vor allem fachliche Zusammensetzung ist entscheidend. Auch die Wahl einer Aktuarin SAV oder eines Aktuars SAV unterstützen wir.

Der Regierungsrat soll die Aufsicht über die NSV ausüben. (näheres im Artikel 11). Aus diesem Grund darf der Regierungsrat im Verwaltungsrat nicht Einsitz nehmen. (Aufsicht und Mitgestaltung)

Wie bereits in den allgemeinen Bemerkungen angeführt, fordern wir eine Entpolitiserung der NSV. Somit soll klar die fachliche Kompetenz entscheidend sein und nicht die politische Haltung.

Das Wahlprozedere soll wie folgt aussehen:
Der Verwaltungsratspräsident der NSV macht Wahlvorschläge zuhanden des Regierungsrates. Der RR wählt aufgrund der Vorschläge den VRP und die VR-Mitglieder. Der VR konstituiert sich im Übrigen selbst.
Mit diesem Vorgehen werden insbesondere günstige Voraussetzungen für die angestrebte Entpolitisierung und Zusammensetzung des Verwaltungsrats nach fachlichen Kriterien geschaffen.

Artikel 9 / Revisionsstelle
Wir begrüssen eine externe unabhängige Revisionsstelle.

Artikel 11 / Aufsicht
Wie sind auch der Meinung, dass der Regierungsrat die Aufsicht übernimmt. (Rechtsaufsicht) Der Landrat soll demzufolge die Oberaufsicht übernehmen. Aus diesem Grund finden wir es ausreichend, wenn der Landrat nur noch eine Kenntnisnahme des Jahresberichts durchführt und auf eine Genehmigung verzichtet. Die politische Einflussnahme ist durch die gesetzgeberische Handhabung in genügendem Ausmass noch vorhanden.

Artikel 12 / Eignerstrategie
Auch wenn der Verwaltungsrat für die Ausarbeitung der Unternehmensstrategie zuständig ist, soll der Regierungsrat die Interessen des Kantons mit einer ausformulierten Eignerstrategie einbringen. Es besteht kein Dotationskapital und die NSV finanziert sich selbstständig über die Prämieneinnahmen.

Artikel 28 / Versicherungspflicht und Monopol - Mobiliarversicherung
Das Versicherungsobligatorium und Monopol in der Gebäudeversicherung hat sich nach Meinung der FDP die Liberalen bewährt. Im Bereich der Mobiliarversicherung fordern wir aber eine Abschaffung des Versicherungsobligatoriums und des Monopols. Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- Ausser der Kanton Waadt und NW hat in der Schweiz niemand diese Regelung.
- Um zulässig zu sein, muss das Monopol auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, einem öffentlichen Interesse entsprechen und verhältnismässig sein (BGE Urteil) Bereits die Tatsache, dass nur zwei Kantone ein Monopol bei der Mobiliarversicherung kennen, lässt den Schluss zu, dass das öffentliche Interesse an einem Monopol kaum gegeben und ebenso wenig verhältnismässig ist.
  In den letzten fast 100 Jahren, seit Einführung des Monopols der Mobiliarversicherung) haben sich die Rahmenbedingungen massiv geändert. Vermögenswerte haben massiv zugenommen, für die kein Versicherungsobligatorium besteht (Motorfahrzeuge, Boote, Sammlungen, Wertpapiere, usw.)
- Unverhältnismässig grosser administrativer Aufwand für ein sehr kleines Prämienvolumen.
- Viele und schnelle Wohnortswechsel der Versicherungsnehmenden.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit diese Risiken bei einer privaten Versicherung zu versichern. Sie können aber auch weiterhin bei der NSV versichert sein (Wahlfreiheit)
- Die Nidwaldner Sachversicherung soll sich mit der Gebäudeversicherung auf das Kerngeschäft konzentrieren sowie die Prävention und Intervention fördern.

III. Sonstige Bemerkungen

Werbung
Wir sind der Meinung, dass auf Werbemassnahmen, wo sie nicht in Zusammenhand mit Prävention/Intervention stehen, verzichtet werden soll, da auch im Gesetzestext (Art. 3 Abs. 2) formuliert ist: « ...halten ausdrücklich fest, dass die Mittel der Anstalt ausschliesslich zur Erfüllung der gesetzlich vorgesehenen Zwecke verwendet werden dürfen. »

Fusion Nidwaldner Sachversicherung mit dem Nidwaldner Hilfsfonds (NHF)
Die FDP.Die Liberalen Nidwalden sind klar der Meinung, dass diese beiden selbständigen Anstalten fusioniert werden sollen.

Im Bericht werden die Vorteile einer Fusion gut und einleuchtend aufgeführt, aber leider im Gesetzestext nicht konsequent umgesetzt.
Wir wollen die Entpolitiersung auch beim dem NHF weiterführen. Aus Transparenzgründen kann der NHF mit einem zweckgebundenen Fonds innerhalb der NSV weitergeführt werden. Dadurch werden die Leistungen der Geschädigten nicht tangiert, sondern nur der Verwaltungsapparat wird reduziert.

Wir danken Ihnen für eine entsprechende Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden
Für die FDP-Arbeitsgruppe:

LR Philippe Banz, Hergiswil NW